

elten israelitischen gefühlten Bedürf- nisse in der Schlach- tendlichen Wohn- städte Wohnungen stiftung schuldenfrei werden an unbe- reit nicht verbessern, der bewohnt. Der der Straßse aber ist stiftung, wie auch 1000 1/2 Bco. begrün- det bestimmt. Bereit- ion, faaste jedoch nfernter Aussicht sicheh und sic mit derschibe eine Ver- schen zu Martini n Wohnstätten vier imälerte Einnahme war, vom Stifte festamente hat der ic, dem Wortlaute mietheten Gebäude Umstände in der köane. Da jedoch en eictreten dürfte, e und folglich den o hat die Admini- verwicklichen und vermütheten sechs mit Binschluss der t in Aussicht, dass angewachsen seyn iewerkstelligt wer- n von Bco. 1/2 30,000 r Wohlthaten, die n. Die Stifftungen- len Reglement für r. Rath confirmirt. Verwaltung dreier das erste Mal der t-Abtäge sind zwei n, auch ist Einem em kurzen Berichte geschicht durch die Aufnahme in den ihren Zweckes der g. Eingeschriebene nicht aufzunehmen. d Beförderung der nelfahrt 1833 in's nd nur ein klein n. Schon während sässigkeit bewährt, eitung seines Wir- Die Herren Ruben istratoren des Stifte- gellischer, der

uss im Jahre 1612 g auf die Univer- nd ce den hiesigen und unter Aufsicht rch den ersten In- gen Lehrer ernannt 12ten August 1613 for Rodemina feier- mit aufbewahrten en. Die Schenkung ng und Vergröße- l eingeweihte Ge- unten einen geräu- ze, der im Sommer

auch zu den Vorlesungen dicat, und einen kleinern, der besonders im Winter be- nutzt ward. Durch Rath- und Bürgerschluss vom 1sten December 1836 ist ein Theil der neuen Gebäude auf dem Domsplatz für das Gymnasium bestimmt. Rechts vom Eingang des Haupt-Gebüdes befindet sich daselbst der amphitheatralisch gebaute grössere Hörsaal, für solche Vorlesungen bestimmt, welche für ein grösseres Publi- cum berechnet sind, links ausser den für die Gymnasial-Deputation, die Convente der Professoren und verwandte Zwecke bestimmten Localen, ein kleinerer Hörsaal für die Vorlesungen, an denen die Gymnasiasten allein, oder nur Wenige aus dem Publi- cum Theil nehmen. — Die übrigen Säle und Zimmer sind für die Sammlungen des Gymnasiums bestimmt. (M. a. Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungs- Anstalten.) — Das Gymnasium erhielt im Jahre 1652 neue Gesetze, und durch Reorganisation vom Jahre 1676 ward das bis dahin lebenslängliche Rectorat (dieser Name war seit 1620 an die Stelle des Inspectorats gekommen) in ein jährlich wech- selndes verwandelt, besonders auf Betrieb des Prof. Mich. Kirsten, der auch der erste jährliche Rector war. Unter den verstorbenen Lehrern dieser Anstalt zeich- neten sich, ausser den genannten, besonders aus: Joachim Jungius, Peter Lambecius, Vincent Placcius, Johannes Vegetius, Sebastian Edzardi, Georg Eliaser Edzardi, Joh. Albert Fabricius, Joh. Christoph Wolf, Michael Richey, Joh. Christian Wolf, Herm. Sam. Reimarus, Joh. Gurliit und Carl Friedr. Hipp. — An die Stelle des mehr- jährigen provisorischen Zustandes ist durch Rath- und Bürgerschluss vom 27sten April 1837 eine definitive Reorganisation der Anstalt getreten. Vollständigen Auf- schluss über die Bestimmung und die Verhältnisse des Gymnasiums geben die am 21sten Juni 1837 publicirten Gesetze. Neben der Vorbereitung der Studirenden für die Universität, wird in diesen Gesetzen, als anderer Zweck des akademischen Gym- nasiums bezeichnet: „die Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bil- dung befördernder, als in das praktische Leben eingreifender Kenntnisse im Allge- mein.“ — Das Gymnasium steht unter dem Senat, als der höchsten Behörde. Die unmittelbare Aufsicht führt das Collegium Scholarchale durch die aus seiner Mitte gebildete Gymnasial-Deputation (zwei Senatoren, zwei Hauptpastoren, zwei Oberalte), in deren Versammlungen der jedesmalige Rector Sitz und Stimme hat und das Pro- tocoll führt. Die Wahl der Professoren wird, nach einem von der Gymnasial-Depu- tation entworfenen Aufsatz, vom Scholarchat vorgenommen, und dem Senat zur Con- firmation vorgelegt. Das Rectorat wechselt alljährlich unter den Professoren. Der Rector besorgt die Bekanntmachung der Vorlesungen in einem Programm, das zu Ostern erscheint, und neben einer wissenschaftlichen Abhandlung zugleich einen Be- richt über die von den Gymnasiasten gelieferten Arbeiten enthält. — Wer als Gym- nasialst aufgenommen zu werden wünscht, muss, wenn er studiren will, ein vollgül- tiges Zeugnis seiner Reife beibringen, oder sich einer (schriftlichen und mündlichen) Prüfung in den alten Sprachen, der Geschichte und Mathematik unterwerfen. — Der Zutritt zu den für das grössere Publicum bestimmten Vorlesungen steht Jedermann unentgeltlich frei. — Die gegenwärtigen Lehrer sind die Herren Professoren Joh. Georg Chr. Lehmann für Naturgeschichte, Chr. Petersen für classische Philologie, Chr. Fr. Wurm für Geschichte, Karl Wiebel für Physik, Chemie und Mathematik, und Gustav Moritz Redslob für biblische Philologie und Philosophie.

Häfen. Die hamburgere. 1) Der äussere Niederhafen, mit seinen Unter-Abthei- lungen, dem Jonas-Hafen, dem neuen und alten Hull-Hafen, dem brandenburger Hafen und dem neuen Bassin beim Sandthore; 2) der Binnen-Hafen nebst dem Freigatt und den in denselben ausmündenden Canälen; 3) der Ober-Hafen und der Dampfschiff-Hafen am Grasbrook. — Der erstere dient hauptsächlich für die grossen Seeschiffe, der zweite für kleinere Seeschiffe, für Fluss-Fahrzeuge und für grosse Schiffe, welche wegen Reparatur oder anderer Ursachen in das Freigatt her- einholen, der dritte für die oberländischen Kähne und Fluss-Dampfschiffe. Es findet indess nicht eine so strenge Trennung der verschiedenen Gattungen der Schiffe Statt, dass nicht häufig auch oberländische Kähne im Niederhafen liegen, wenn sie unmittel- bar aus den Seeschiffen Ladung erhalten, oder in denselben überladen wollen. — Die Dimensionen dieser Häfen sind: der äussere Nieder-Hafen: Flächenraum (mit Einschluss des neuen Bassins) circa 1,700,000 Quadratfuss. Derselbe gewährt etwa 130 grossen und ungefähr noch einmal so vielen kleineren Seeschiffen Raum zum Liegen, Laden und Lösen. Die harburger, unterelbischen und See-Dampfschiffe ha- ben ihren Landungsplatz am untern Ende dieses Hafens, woselbst der rege Verkehr einen besonders interessanten Anblick für Fremde gewährt. In der Nähe der Lan- dungsbrücken befindet sich eine für grosse Lasten eingerichtete Hebmachine, mit- telst welcher Gegenstände, bis 60,000 @ schwer, aus einem Schiffe in ein anderes gesetzt werden können. (M. a. diesen Artikel.) Der Nieder-Hafen hat eine Tiefe von 13 Fuss unter Null, oder 20 Fuss bei ordinarer Fluth. Der Binnen-Hafen: Flä- chenraum circa 1,000,000 Quadratfuss. In diesem, wie in den Canälen liegen Schiffe kleinerer Gattung, welche laden und lösen, und eine grosse Anzahl von oberländi- schen Kähnen, Ewern und andern Fluss-Schiffen. (Tiefe: 3–5 Fuss unter Null) — Der Ober-Hafen: Flächenraum 900,000 Quadratfuss. Derselbe faast circa 260 grosse Elbkähne und die zum Zwischenverkehr dienenden kleinen Fahrzeuge. (Tiefe: 5 Fuss unter Null.) Als eine dringend erforderliche Erweiterung ist ein Theil des Stadtgrabens bis zum Brookthore provisorisch zur Aufnahme von Elbkähnen eröffnet worden. — Ein kleiner Hafen, verbunden mit dem Landungsplatz für die oberländischen Dampfschiffe, befindet sich am Grasbrook und hält etwa 80,000 Quadratfuss. (Tiefe: 5 Fuss unter Null.)